



# Wienerberger

## Statik kompakt

### Bemessung von Ziegelmauerwerk nach DIN EN 1996 - 3 (Vereinfachtes Verfahren)

Die DIN EN 1996 bzw. der Eurocode 6 mit den Teilen 1-1, 1-2, 2 und 3 liegen mit den zugehörigen nationalen Anhängen vor und wurden in die Musterliste der Technischen Baubestimmungen (Fassung März 2014) aufgenommen. Die bauaufsichtliche Einführung in den einzelnen Bundesländern erfolgte ab 2015 mit einer Übergangsphase zur jetzt ungültigen DIN 1053-1. Nach einer Übergangsphase mit paralleler Gültigkeit wurde in den meisten Bundesländern der EC 6 ab 01. Januar 2016 die alleinige gültige Norm zur Bemessung im Mauerwerksbau.

DIN 1053-1	Bauaufsichtlich uneinge-	schränkt anwendbar	
DIN EN 1996	Gleichwertig zu DIN 1053-1 anwendbar	Bauaufsichtliche Einführung	Alleinige Gültigkeit
01.01.2014	ab 01.01.2015	ab 01.01.2016	

Mit der DIN EN 1996-3 steht für den Mauerwerksbau weiterhin ein vereinfachtes Berechnungsverfahren zur Verfügung. Für übliche Bauvorhaben im Bereich des Ein- und Mehrfamilienhausbaus ist das vereinfachte Verfahren in der Regel ausreichend und führt zu einer deutlichen Verkürzung der Nachweisführung. Der erhöhte Aufwand des genaueren Verfahrens nach DIN-EN 1996-1-1 führt nur in Ausnahmefällen zu wirtschaftlicheren Konstruktionen. Es besteht kein „Mischungsverbot“ der Berechnungsverfahren. D.h., für einzelne Bauteile eines Gebäudes kann zwischen den unterschiedlichen Berechnungsverfahren gewechselt werden.

Moderne Ziegelprodukte im Mauerwerksbau werden nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (abZ) verwendet und bemessen.

Durch die Zulassungen können Regelungen der Norm erweitert oder durch abweichende Vorgaben außer Kraft gesetzt werden. Daher ist es für den Ingenieur und für den Ausführenden zwingend notwendig, die Zulassung zu beachten. Das Leistungsniveau der neuen Normengeneration liegt i. A. auf Höhe des bewährten Bestandes, so dass aus statischer Sicht keine wesentlichen Änderungen bei den üblichen Mauerwerkskonstruktionen zu erwarten sind.

# 1. Ziegelkennwerte

STEIN- UND MAUERWERKSKENNWERTE										geeignet für Erdbebenzonen
Poroton Produkt Zulassung DIBt	Wärmeleitfähigkeit [W/mK]	Rohdichteklasse	verfügbare Wanddicken [mm]	Druckfestigkeitsklasse	charakteristische Mauerwerksdruckfestigkeit $f_k$ [MN/m <sup>2</sup> ]	mittlere Steindruckfestigkeit $f_{st}$ [N/mm <sup>2</sup> ]	rechn. Steinzugfestigkeit $f_{bt,cal}$ [N/mm <sup>2</sup> ]	Querkrafttragungsfähigkeitsfaktor $k_{VP}$	Max.-wert der charakt. Schubfestigkeit max $f_{vk}$ [N/mm <sup>2</sup> ]	0-1 ○ 0-3 ●
Poroton-T7-P Z-17.1-1103	0,07	0,55	365 / 425	6	1,9	7,5	0,195	30%	-	●
			490	4	1,3					
Poroton-T8-P Z-17.1-982	0,08	0,60	300 - 490	≥ 6	1,8	7,0	0,182	100%	0,04	●
Poroton-T9-P Z-17.1-674	0,09	0,65	365	≥ 6	1,8	7,0	0,182	100%	0,04	●
Poroton-S8-P Z-17.1-1120	0,08	0,75	365 - 490	10	3,0	12,5	0,250	40%	-	●
Poroton-S9-P Z-17.1-1058	0,09	0,70	300 - 425	8	3,1	10,0	0,200	50%	-	●
Poroton-S10-P Z-17.1-1017	0,10	0,75	300 - 425	10	3,6	12,5	0,250	50%	-	●
Poroton-T7-MW Z-17.1-1060	0,07	0,55	365 - 490	6	1,7	7,5	0,195	100%	0,04	●
Poroton-T8-MW Z-17.1-1041	0,08	0,65	240 - 425	6	2,1	7,5	0,195	30%	-	●
Poroton-S8-MW Z-17.1-1104	0,08	0,75	365 - 490	10	3,0	12,5	0,250	40%	-	●
Poroton-S9-MW Z-17.1-1100	0,09	0,9	300 - 425	10	4,2	14,5	0,290	50%	-	●
Poroton-S10-MW Z-17.1-1101	0,10	0,80	300 - 425	12	5,2	15,0	0,300	50%	-	●
Planziegel-T8 Z-17.1-1085	0,08	0,60	365 - 500	6	1,4	7,5	0,195	33%	-	●
			300 - 425	6	1,4	7,5	0,195	33%	-	●
Planziegel-T9 Z-17.1-890	0,09	0,65	365 / 425	8	1,8	10,0	0,260	33%	-	●
			300	6	1,8 *	7,5	0,195			
Planziegel-T10 Z-17.1-899/900	0,10	0,65	300 / 365	8	2,3 *	10,0	0,260	33%	-	●
			365	12	2,6	15,0	0,390			
			425 - 490	6	1,8	7,5	0,195			
Planziegel-T12 Z-17.1-877	0,12	0,65	240 - 365	8	2,1	10,0	0,320	33%	-	●
			300 - 365	10	2,6	12,5	0,325			
			240 - 365	8	3,1	10,0	0,260			
Planziegel-T14 Z-17.1-651	0,14	0,70	240 - 365	8	3,1	10,0	0,260	50%	-	●
			300 / 365	12	3,9	15,0	0,390			
Planziegel-T16 Z-17.1-651	0,16	0,75	175	12	3,9	15,0	0,390	50%	-	●
Keller-Planziegel-T16 Z-17.1-651	0,16	0,75	365	12	3,9	15,0	0,390	50%	-	●
Planziegel-T16 Z-17.1-651	0,16	0,75	175	12	3,9	15,0	0,390	50%	-	●
Planziegel-T18 Z-17.1-678	0,18	0,8	175 / 240	8	3,7	10,0	0,200	100%	-	○
HLz-Plan-T Z-17.1-868	0,39	0,80	115	8	3,7	10,0	0,260	100%	-	○
	0,42	0,90	175 / 240	12	4,7	15,0	0,390			
HLz-Plan-T 1,2 Z-17.1-868/1108	0,50	1,20	115	20	6,3	25,0	0,650	100%	-	○
			175 / 240		8,5					
Plan-T-1,4 Z-17.1-868/1108/1141	0,58	1,40	115	20	6,3	25,0	0,650	100%	-	○
			175 / 240		8,5					
			175		10,2					
Planfüllziegel PFZ-T Z-17.1-537	0,80	2,0 verfüllt	300 175 / 240	8	4,4	10,0	0,260	100%	-	●

\*  $f_k$  - Werte von DiBt noch nicht bestätigt - voraussichtl. Umrechnungsfaktor  $f_k = 2,64 \times \sigma_{f_{k0}}$   
 $f_{k0}$  - charakteristische Haftschersfestigkeit: für Dünnbettmörtel 0,22 N/mm<sup>2</sup>

## 2. Anwendungsgrenzen

Anwendungsgrenzen des vereinfachten Verfahrens nach DIN EN 1996-3

Bauteil	Wanddicke $t$ [mm]	Lichte Geschosshöhe $h_s$ [m]	Verkehrslast der Decke $q_k$ [kN/m <sup>2</sup> ] <sup>1)</sup>	Gebäudehöhe $H$ [m] <sup>2)</sup>	Deckenstützweite $l_f$ [m]
tragende Innenwände	$115 \leq t < 240$	$\leq 2,75$	$\leq 5,0$	$\leq 20$	$\leq 6^3)$
	$\geq 240$	-			
tragende einschalige Außenwände	$175 \leq t < 240^3)$	$\leq 2,75$			
	$\geq 240$	$\leq 12 \cdot t$			
Tragschalen zweischaliger Außenwände sowie zweischaliger Haustrennwände	$115 \leq t < 175$	$\leq 2,75$	$\leq 3,0$	$\leq 2$ Vollgeschosse + ausgebauter Dachgeschoss <sup>4)</sup>	
	$175 \leq t < 240$		$\leq 5,0$	$\leq 20$	
	$\geq 240$	$\leq 12 \cdot t$			

<sup>1)</sup> einschließlich Zuschlag für nicht tragende innere Trennwände

<sup>2)</sup> bei geneigten Dächern das Mittel zwischen First- und Traufhöhe

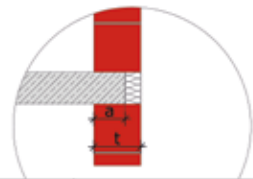
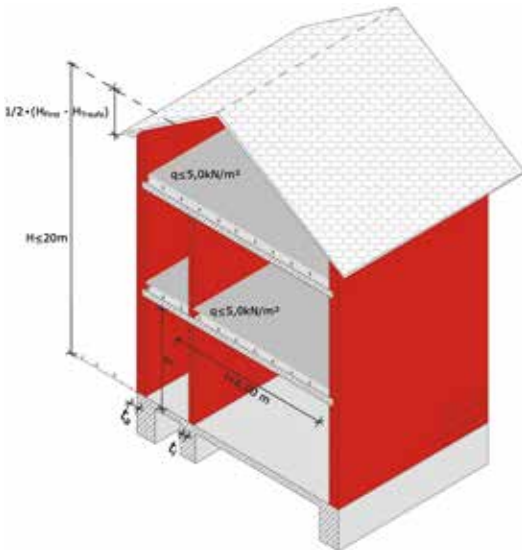
<sup>3)</sup> bei eingeschossigen Garagen und vergleichbaren Bauwerken die nicht zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, auch  $d \geq 115\text{mm}$  zulässig

<sup>4)</sup> Abstand aussteifender Querwände  $\leq 4,5\text{m}$ , Randabstand von einer Öffnung  $\leq 2,0\text{m}$

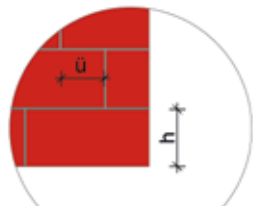
<sup>5)</sup> sofern nicht die Biegemomente aus dem Deckendrehwinkel durch konstruktive Maßnahmen, z.B. Zentrierung durch Weichfaserstreifen am Wandkopf innen, begrenzt werden. Bei zweiachsig gespannten Decken ist mit der kürzeren der beiden Stützweite zu rechnen

Das planmäßige Überbindemaß nach DIN EN 1996-1-1 muss mindestens  $0,4 \cdot h$  und mindestens 45 mm betragen.

Die Deckenauflagertiefe  $a$  muss mindestens die halbe Wanddicke ( $0,5 \cdot t$ ), jedoch mehr als 100 mm betragen. Bei einer Wanddicke von 365 mm darf die Mindestdeckenauflagertiefe auf  $0,45 \cdot t$  reduziert werden.



allgemein	$a \geq \max [0,5 \cdot t; 100 \text{ mm}]$
$t = 365 \text{ mm}$	$a \geq 0,45 \cdot t$



$\bar{u} \geq \max [0,4 \cdot h; 45 \text{ mm}]$
--

### 3. Lastannahmen nach DIN EN 1991-1-1 (Auszug)

Kategorie	Nutzung	Nutzlast $q_k$ [kN/m <sup>2</sup> ]
A1	Spitzböden	1,0
A2	Räume und Flure in Wohngebäuden, Bettenräume, Hotelzimmer	1,5
A3	wie A2, ohne ausreichende Querverteilung der Lasten	2,0 (1,5) <sup>1</sup>
B1	Räume und Flure in Bürogebäuden	2,0
B2	Flure in Hotels, Altersheimen, Krankenhäusern etc.	3,0
C1	Flächen mit Tischen (Schulräume, Restaurants etc.)	3,0
C2	Flächen mit fester Bestuhlung	4,0
C3	frei begehbare Flächen	5,0
D1	Verkaufsräume bis 50 m <sup>2</sup> Grundfläche in Wohn- und Bürogebäuden	2,0
D2	Flächen in Einzelhandelsgeschäften	5,0
T1	Treppen und Treppenpodeste zu A und B, ohne schwere Geräte	3,0
T2	Treppen und Treppenpodeste zu B2 bis D	5,0
Z	Dachterrassen, Balkone, Laubengänge	4,0

<sup>1)</sup> für die Weiterleitung der Lasten auf stützende Bauteile

Trennwandzuschlag für Wände einschl. Putz		$q_k$ [kN/m <sup>2</sup> ]
	Wandgewicht $\leq 3$ kN/m	0,8
	Wandgewicht $> 3,0$ kN/m und $\leq 5,0$ kN/m	1,2

bei Nutzlasten von  $\geq 5$  kN/m<sup>2</sup> kann der Trennwandzuschlag entfallen

Dächer	Stahlkonstruktion mit Dämmung und Trapezblech	0,6 bis 1,0 [DF]
	Holzkonstruktion mit Dämmung, Deckung und Innenausbau	0,6 bis 1,2 [DF]
	Flachdach (ohne Standardausbau mit Bekiesung exklusive Begrünung)	ca. 2,2 (ca. 1,2) [DF]
	Photovoltaikmodule und Sonnenkollektoren	0,1 bis 0,4 [DF]
Decken	Stahlbeton $d = 20$ cm	5,0
	schwimmender Estrich mit Belag	ca. 1,2
	Doppelboden mit Belag	0,5 bis 0,8
	abgehängte Decken	ca. 0,3
Putze	Kalkzementputz 1,0 cm je Seite	0,2
	Leichtputz 2,0 cm je Seite	ca. 0,3

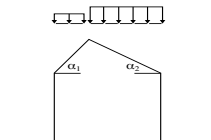
Steinrohddichte in kg/dm <sup>3</sup>	0,55	0,6	0,65	0,7	0,75	0,8	0,9	1,0	1,2	1,4	1,6	1,8	2,0
Wichte in kN/m <sup>3</sup> bei Normalmörtel	7,5	8	8,5	9	9,5	10	11	12	14	16	16	18	20
Wichte in kN/m <sup>3</sup> bei Leicht- oder Dünnbettmörtel	6,5	7	7,5	8	8,5	9	10	11	13	15			

### 3.1 Schneelasten nach DIN EN 1991-1-3

$$S = \mu_1 \cdot S_k$$

Scheelast auf dem Dach für einzeln stehende Flach-, Pult- und Satteldächer

Dachneigung $\alpha$	Formbeiwert $\mu_1$
$0^\circ \leq \alpha \leq 30^\circ$	0,8
$30^\circ < \alpha < 60^\circ$	$0,8 \cdot \frac{(60^\circ - \alpha)}{30^\circ}$
$\alpha \geq 60^\circ$	0
mit Schneefanggitter	0,8



$s_k$  = charakt. Wert der Schneelast auf dem Boden für Bauwerke in einer Geländehöhe  $A < 1000$  m ü.d.M.

Zone 1:  $s_k = 0,19 + 0,91 \cdot \left(\frac{A+140}{760}\right)^2 \geq 0,65 \frac{kN}{m^2}$

Zone 1a:  $s_k = 1,25 \cdot \left[0,19 + 0,91 \cdot \left(\frac{A+140}{760}\right)^2\right] \geq 0,81 \frac{kN}{m^2}$

Zone 2:  $s_k = 0,25 + 1,91 \cdot \left(\frac{A+140}{760}\right)^2 \geq 0,85 \frac{kN}{m^2}$

Zone 2a:  $s_k = 1,25 \cdot \left[0,25 + 1,91 \cdot \left(\frac{A+140}{760}\right)^2\right] \geq 1,06 \frac{kN}{m^2}$

Zone 3:  $s_k = 0,31 + 2,91 \cdot \left(\frac{A+140}{760}\right)^2 \geq 1,10 \frac{kN}{m^2}$



In Zone 3 können für bestimmte Gebiete höhere Lasten maßgebend sein.

### 3.2 Windlasten nach DIN EN 1991-1-4

Die Windeinwirkungen werden durch eine vereinfachte Anordnung von Winddrücken erfasst.

$$W_e = C_{pe,10} \cdot q_p$$

- $W_e$  = Windaußendruck auf Oberflächen
- $C_{pe,10}$  = aerodynamischer Beiwert (Lasteinzugsfläche > 10m<sup>2</sup>)
- $q_p$  = Böengeschwindigkeitsdruck

$C_{pe,10}$  für Außenwände

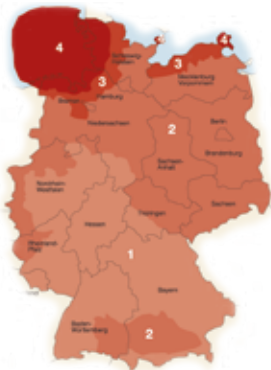
h/b	$C_{pw,10,Druck}$	$C_{pw,10,Sog}$
$\geq 5$	+0,8	-0,5
1	+0,8	-0,5
$\leq 0,25$	+0,7	-0,5

$C_{pe,10}$  für Sattel- und Flachdächer

$\alpha$	luv	lee
0°	-0,7 / +0,2	
5°	-0,6	-0,6
15°	-0,3 / +0,2	-0,4
30°	-0,2 / +0,4	-0,4
45°	+0,6	-0,2
60°	+0,7	-0,2

- h Höhe des Baukörpers
- b Breite des Baukörpers quer zum Wind

Windzone	Geschwindigkeitsdruck $q_p$ in $kN/m^2$ bei einer Gebäudehöhe h in den Grenzen von			
		$h \leq 10$ m	$10$ m < $h \leq 18$ m	$18$ m < $h \leq 25$ m
1	Binnenland	0,50	0,65	0,75
	Binnenland	0,65	0,80	0,90
2	Küste und Inseln der Ostsee	0,85	1,00	1,10
	Binnenland	0,80	0,95	1,10
3	Küsten und Inseln der Ostsee	1,05	1,20	1,30
	Binnenland	0,95	1,15	1,30
4	Küste der Nord- und Ostsee und Inseln der Ostsee	1,25	1,40	1,55
	Inseln der Nordsee	1,40	-	-



### 4. Ausfachungsflächen

Bei vorwiegend windbelasteten, nichttragenden Ausfachungswänden ist kein gesonderter Nachweis erforderlich, wenn:

- a) die Wände vierseitig gehalten sind (z.B. durch Verzahnung, Versatz oder Anker) und
- b) die Größe der Ausfachungsflächen nach Tabelle (rechts) eingehalten ist, wobei  $h_i$  die Höhe und  $l_i$  die Länge der Ausfachungsfläche ist.

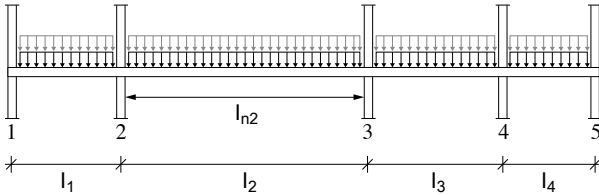
Wanddicke t [mm]	größte zulässige Werte <sup>a,b</sup> der Ausfachungsfläche in m <sup>2</sup> bei einer Höhe über Gelände von			
	0 m bis 8 m		8 m bis 20 m <sup>c</sup>	
	$h_i / l_i = 1,0$	$h_i / l_i \geq 2,0$ oder $h_i / l_i \leq 0,5$	$h_i / l_i = 1,0$	$h_i / l_i \geq 2,0$ oder $h_i / l_i \leq 0,5$
115 <sup>d</sup>	12	8	-	-
150 <sup>d</sup>	12	8	8	5
175	20	14	13	9
240	36	25	23	16
$\geq 300$	50	33	35	23

- a Bei Seitenverhältnissen  $0,5 < h_i / l_i < 1,0$  und  $1,0 < h_i / l_i < 2,0$  dürfen die größten zulässigen Werte der Ausfachungsflächen gradlinig interpoliert werden.
- b Die angegebenen Werte gelten für Mauerwerk mindestens der Steindruckfestigkeitsklasse 4 mit Normalmauermörtel mindestens der Gruppe NM IIa und Dünnbetmörtel.
- c In Windzone 4 nur im Binnenland zulässig.
- d Bei Verwendung von Steinen der Festigkeitsklasse  $\geq 12$  dürfen die Werte dieser Zeile um 1/3 vergrößert werden.

## 5 Lastermittlung

In gewöhnlichen Wohnungs- und Bürogebäuden können die veränderlichen Lasten nach EN 1991-1 als gleichzeitig auf einer Decke wirkend (d. h. die gleiche Last auf allen Feldern oder keine Last, wenn dies maßgebend ist) angesehen werden.

Quelle: DIN EN 1996-1-1, 2.4.2, Anmerkung 2



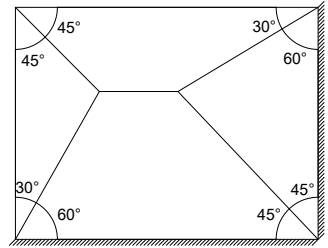
Für die Ermittlung der kleinsten, den Bemessungswert des Schubwiderstandes ausmachenden Normalkraft darf bei zweiachsig gespannten Decken die vertikale Last gleichmäßig auf die darunter liegenden Wände verteilt werden.

Quelle: DIN EN 1996-1-1, 5. 5.3, (9)

Auflagerkräfte bei einachsigen gespannten Decken

		Berücksichtigung der Durchlaufwirkung
Außenwände	1 und 5	Nein
erste Innenwand	2 und 4	ja
Innenwände	3	nur dann, wenn $l_3 < 0,7 \cdot l_2$

Effektive Spannweite  $l_{eff} = l_n + a_1 + a_2$  mit  $a_i = \min \{0,5 t ; 0,5 a\}$



Lasteinzugsflächen bei vierseitig gelagerten Platten

### 5.1 Aufteilung von horizontalen Lasten

Bei statisch bestimmten Wandsystemen erfolgt die Aufteilung der Horizontallast auf einzelne Wandscheiben anhand der Gleichgewichtsbedingungen. Bei statisch unbestimmten Wandsystemen erfolgt die Aufteilung der Horizontallast anhand der Verträglichkeitsbedingungen.

Hierfür wird üblicherweise ein Rechenprogramm eingesetzt. Es dürfen 15% der Horizontallasten einer Wand auf andere Wände umgelagert werden.

## 6. Brandschutz

Siehe DIN EN 1996-1-2 / NA: 2013-06, Tabellen NA.B.1.1-1.5. Die bauaufsichtlichen Zulassungen sind zu beachten!

## 7. Einwirkungskombinationen im Grenzzustand der Tragfähigkeit

Bei Wohn- und Bürogebäuden darf der Bemessungswert der einwirkenden Normalkraft im Allgemeinen vereinfacht mit den folgenden Einwirkungskombinationen bestimmt werden:

$$N_{Ed} = 1,35 \cdot N_{Gk} + 1,5 \cdot N_{Qk}$$

In Hochbauten mit Decken aus Stahlbeton, die mit charakteristischen Nutzlasten einschließlich Trennwandzuschlag von maximal 3 kN/m<sup>2</sup> belastet sind, darf vereinfachend angesetzt werden:

$$N_{Ed} = 1,4 \cdot (N_{Gk} + N_{Qk})$$

Im Fall größerer Biegemomente, z.B. bei Windscheiben, ist auch der Lastfall  $\max M + \min N$  zu berücksichtigen. Dabei gilt:

$$\min N_{Ed} = 1,0 \cdot N_{Gk}$$

## 8. Vertikaler Tragwiderstand

Nachweis Grenzzustand der Tragfähigkeit

$$N_{Ed} \leq N_{Rd}$$

Bemessungswert der Druckfestigkeit des Mauerwerks:

$$N_{Rd} = \phi_s \cdot f_d \cdot A$$

A : Bruttoquerschnittsfläche der Wand  $A = l \cdot t$

$$f_d = \frac{\zeta \cdot f_k}{\gamma_M}$$

- $f_d$  Bemessungswert der Druckfestigkeit des Mauerwerks
- $f_k$  charakteristischer Wert der Druckfestigkeit des Mauerwerks
- $\zeta$  Abminderungsfaktor zur Berücksichtigung der Langzeiteinwirkungen  
0,85 - Eigengewicht, Schnee- und Verkehrslasten  
1,0 - kurzzeitige Beanspruchungsarten
- $\gamma_M$  1,5 (für gewöhnliche Bemessungssituationen)

Bei Wand-Querschnittsflächen kleiner als 0,1 m<sup>2</sup> ist die Bemessungsdruckfestigkeit des Mauerwerks mit dem Faktor 0,8 zu multiplizieren.

$\phi_s$  Abminderungsfaktor zur Berücksichtigung der Lastausmitte und des Knickens

bei Deckenendauflagern

$$\text{für } f_k \geq 1,8 \frac{N}{mm^2} : \phi_1 = 1,6 - \frac{1}{6} \leq 0,9 \cdot \frac{a}{t}$$

$$\text{für } f_k < 1,8 \frac{N}{mm^2} : \phi_1 = 1,6 - \frac{1}{5} \leq 0,9 \cdot \frac{a}{t}$$

Wird die Traglastminderung infolge Deckendrehwinkel durch konstruktive Maßnahmen, z.B. Zentrierleisten, vermieden so gilt

$$\phi_1 = 0,9 \cdot \frac{a}{t}$$

Über dem obersten Geschoss  $\phi_1 = 0,333$

Wegen Knickgefahr  $\phi_2 = 0,85 \cdot \frac{a}{t} - 0,0011 \cdot \left(\frac{h_{ef}}{t}\right)^2$

Maßgebend für die Bemessung ist der Kleinere der Werte  $\phi_1$  und  $\phi_2$  :  $\phi_s = \min \{\phi_1; \phi_2\}$

- l Stützweite der angrenzenden Geschossdecke
- a Deckenauflagertiefe
- t Dicke der Wand

### Knicklänge von Wänden

Bei flächig aufgelagerten massiven Plattendecken oder Rippendecken nach DIN EN 1992-1 (mit nationalem Anhang) mit lastverteilenden Balken darf bei 2-seitig gehaltenen Wänden die Einspannung der Wand in den Decken durch eine Abminderung der Knicklänge berücksichtigt werden:

$$h_{ef} = \rho_2 \cdot h$$

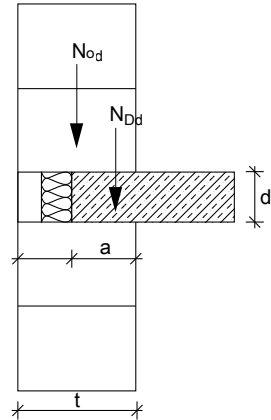
- $h_{ef}$  Knicklänge  $h$  = lichte Geschosshöhe
- $\rho_2$  Abminderungsfaktor  
0,75 für Wanddicke  $t \leq 175$  mm  
0,90 für Wanddicke  $175 \text{ mm} < t \leq 250$  mm  
1,00 für Wanddicke  $t > 250$  mm
- $h_{ef}/t \leq 27$

Eine Abminderung der Knicklänge mit  $\rho_2 < 1,0$  ist jedoch nur zulässig, wenn folgende erforderliche Auflagertiefen a gegeben sind:

$$t \geq 240 \text{ mm} \quad a \geq 175 \text{ mm}$$

$$t < 240 \text{ mm} \quad a = t$$

monolithische Außenwand



### Überprüfung der Mindestauflast

Es ist sicherzustellen, dass die Einwirkungen aus Wind von den Außenwänden auf die angrenzenden Bauteile übertragen werden.

Für Wände, die als Endauflager für Decken oder Dächer dienen und durch Wind beansprucht werden, darf der Nachweis der Mindestauflast der Wand im vereinfachten Verfahren nach folgender Gleichung erfolgen:

$$N_{Ed} \geq \frac{3 \cdot q_{Ewd} \cdot h^2 \cdot b}{16 \cdot \left(a - \frac{h}{300}\right)}$$

- h lichte Geschosshöhe
- $q_{Ewd}$  Bemessungswert der Windlast je Flächeneinheit
- $N_{Ed}$  Bemessungswert der kleinsten vertikalen Belastung in Wandmittenhöhe im betrachteten Geschoss
- b Breite, über die die vertikale Belastung wirkt
- a Deckenauflagertiefe

Unter ganzheitlicher Berücksichtigung der Anforderungen aus Statik, Wärme- und Schallschutz beträgt die „ideale“ Deckenauflagertiefe für monolithische Außenwände:  
 $a = 2/3 \cdot t$

## 9. Horizontaler Tragwiderstand

Auf einen rechnerischen Nachweis der Aussteifung darf nach DIN EN 1996-3 mit nationalem Anhang verzichtet werden, wenn die Geschossdecken als steife Scheiben ausgebildet sind bzw. statisch nachgewiesene, ausreichend steife Ringbalken vorliegen und wenn in Längs und Querrichtung des Gebäudes eine offensichtlich ausreichende Anzahl von genügend langen aussteifenden Wänden vorhanden ist, die ohne größere Schwächungen und ohne Versprünge bis auf die Fundamente geführt sind.

Ist bei einem Bauwerk nicht von vornherein erkennbar, dass seine Aussteifung gesichert ist, so ist gemäß DIN EN 1996-3 mit nationalem Anhang, NDP zu 4.1.1(1) ein rechnerischer Nachweis der Schubtragfähigkeit nach dem genaueren Verfahren nach DIN EN 1996-1-1:2010-12, 6.2, in Verbindung mit dem zugehörigen Nationalen Anhang zu führen. Besondere Hinweise der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen sind zu beachten.

Es gilt:

$$V_{Ed} \leq V_{Rdt}$$

$V_{Ed}$  Bemessungswert der einwirkenden Querkraft  
 $V_{Rdt}$  Minimaler Bemessungswert der Querkrafttragfähigkeit

$$V_{Rdt} = k_{VP} \cdot l_{cal} \cdot \frac{f_{Vtk}}{\gamma_M} \cdot \frac{t}{c}$$

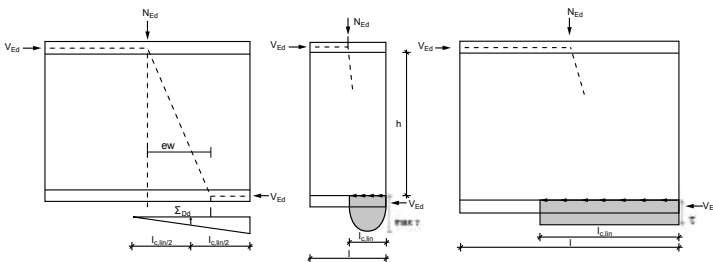
$t$  Wanddicke  
 $c$  Schubspannungsverteilungsfaktor  
 1,0 für  $h/l \leq 1,0$   
 1,5 für  $h/l \geq 2,0$   
 Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden  
 $h$  lichte Wandhöhe  
 $l$  Länge der Wandscheibe  
 $l_{cal}$  =  $\min \{1,125 \cdot l; 1,333 \cdot l_{c,lin}\}$

$$l_{c,lin} = 3 \cdot \left( \frac{l}{2} - e_w \right)$$

$l_{c,lin}$  für die Berechnung anzusetzende überdrückte Länge der Wandscheibe  
 $e_w$  Exzentrizität der einwirkenden Normalkraft in Wandlängsrichtung

$$e_w = \frac{M_{Ed}}{N_{Ed}}$$

$M_{Ed}$  Bemessungswert des einwirkenden Momentes in Wandlängsrichtung  
 $N_{Ed}$  Bemessungswert der einwirkenden Normalkraft



### Bemessungswert der Schubfestigkeit $f_{vd}$

$$f_{vd} = \frac{f_{Vtk}}{\gamma_M} = \frac{f_{Vlt}}{\gamma_M}$$

$\gamma_M$   $\gamma_M = 1,5$   
 $f_{Vlt}$  Charakteristischer Wert der Schubfestigkeit

Für Scheibenschub bei unvermörtelten Stoßfugen gilt:

$$f_{Vlt} = \min \{ f_{Vlt1}; f_{Vlt2} \}$$

$$f_{Vlt1} = 0,5 \cdot f_{vk0} + 0,4 \cdot \sigma_{Dd}$$

Reibungsversagen

$$f_{Vlt2} = 0,45 \cdot f_{bt,cal} \cdot \sqrt{1 + \frac{\sigma_{Dd}}{f_{bt,cal}}}$$

Steinzugversagen

Wird die Haftscherfestigkeit rechnerisch in Ansatz gebracht, ist zusätzlich ein Randdehnungsnachweis zu führen

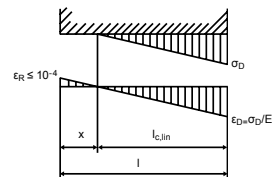
$f_{vk0}$  Haftscherfestigkeit für Dünnbettmörtel = 0,22 N/mm<sup>2</sup>  
 $\sigma_{Dd}$  Bemessungswert der zugehörigen Druckspannung für Rechteckquerschnitte gilt:

$$\sigma_{Dd} = \frac{N_{Ed}}{l_{c,lin} \cdot t}$$

$f_{bt,cal}$  rechnerische Steinzugfestigkeit  
 0,020 ·  $f_{st}$  für Hohlblocksteine  
 0,026 ·  $f_{st}$  für Hochlochsteine und Steine mit Grifflöchern oder Griffaschen  
 0,032 ·  $f_{st}$  für Vollsteine ohne Grifflöcher oder Griffaschen  
 $f_{st}$  umgerechnete mittlere Mindestdruckfestigkeit nach Tabelle 1.1

### Randdehnungsnachweis

Sofern der Rechenwert der Haftscherfestigkeit bei der Ermittlung der Schubfestigkeit in Ansatz gebracht wird, ist bei Windscheiben mit klaffender Fuge unter charakteristischen Lasten ( $e_{w,k} > l/6$ ) zusätzlich die rechnerische Randdehnung  $\epsilon_R \leq 10^{-4}$  nachzuweisen.



Spannungs- und Dehnungsverteilung bei exzentrisch belasteten Querschnitten



$$\epsilon_R = \frac{\sigma_D}{E} \cdot \left[ \frac{l}{l_{c,lin}} - 1 \right] \leq 10^{-4}$$

mit  $E = 1100 \cdot f_k$

$$\sigma_D = \frac{2 \cdot N_k}{A_{c,lin}} = \frac{2 \cdot N_k}{l_{c,lin} \cdot t}$$

$$l_{c,lin} = \frac{3}{2} \cdot \left( 1 - 2 \cdot \frac{e_{w,k}}{l} \right) \cdot l \leq l$$

**Biegedrucktragfähigkeit**

Bei querkraftbeanspruchten Wandscheiben ist stets auch der Biegedrucknachweis um die starke Achse unter Berücksichtigung der Lastfallkombination  $\max M + \min N$  zu führen. Es gilt:

$$N_{Ed} \leq N_{Rd}$$

$$N_{Rd} = A \cdot f_d \cdot \phi$$

$$\phi = \phi_i = 1 - 2 \cdot \frac{e_w}{l}$$

**Kombinierte Beanspruchung**

Bei einer kombinierten Beanspruchung aus Biegung um die starke und um die schwache Achse ist zusätzlich ein Biegedrucknachweis (Knicknachweis) in halber Wandhöhe zu führen. Vereinfachend dürfen die Abminderungsfaktoren der beiden Achsen multiplikativ kombiniert werden:

$$N_{Rd,mittle} = A \cdot f_d \cdot \phi_x \cdot \phi_y$$

- $\phi_x$  Abminderungsfaktor in Wandmitte für Biegung um die schwache Achse ( $\phi_x = \phi_2$ )
- $\phi_y$  Abminderungsfaktor in Wandmitte für Biegung um die starke Achse

$$\phi_y = 1 - 2 \cdot \frac{e_{w,mittle}}{l}$$

**10. Kellerwände**

Voraussetzungen für die Anwendungen des vereinfachten Verfahrens:

- Wanddicke  $t \geq 240$  mm
- lichte Höhe der Kellerwand  $h \leq 2,60$  m
- Die Kellerdecke wirkt als Scheibe und kann die aus dem Erddruck entstehenden Kräfte aufnehmen.
- Im Einflussbereich des Erddruckes auf die Kellerwand beträgt der charakteristische Wert  $q_k$  der Verkehrslast auf der Geländeoberfläche nicht mehr als  $5 \text{ kN/m}^2$ .
- Geländeoberfläche steigt nicht an
- Anschüttungshöhe  $h_e \leq 1,15 \cdot h$
- keine Einzellast größer als  $15 \text{ kN}$  im Abstand von weniger als  $1,5 \text{ m}$  zur Kellerwand vorhanden
- kein hydrostatischer Druck vorhanden (z.B. durch drückendes Wasser)

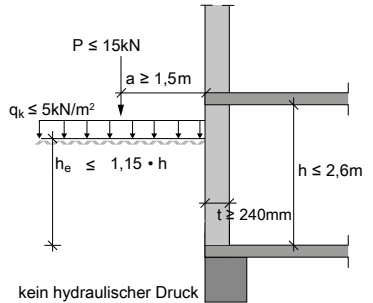
Nachweis der maximalen und der minimalen Auflast

$$N_{Ed,max} \leq \frac{t \cdot b \cdot f_d}{3}$$

$$N_{Ed,min} \geq \frac{\rho_e \cdot b \cdot h_e^2 \cdot h}{\beta \cdot t}$$

Folgende Vorgaben zur Verfüllung und Verdichtung des Arbeitsraums sind unbedingt einzuhalten!

- $N_{Ed}$  ist in halber Höhe der Aufsichtung zu ermitteln
  - Verdichtungsgerät Breite  $\leq 50$  cm
  - Wirktiefen  $z \leq 35$  cm
  - Gewicht bis ca.  $100 \text{ kg}$  bzw. Zentrifugalkräfte bis max.  $15 \text{ kN}$
- Die Verfüllung des Arbeitsraums darf erst erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass die in den rechnerischen Nachweisen angesetzten Auflasten vorhanden sind.



$$\beta = \begin{cases} 20 & \text{für } b_c \geq 2h \\ 60 - \frac{20b_c}{h} & \text{für } h < b_c < 2h \\ 40 & \text{für } b_c \leq h \end{cases}$$

$b_c$  = horizontaler Abstand zwischen aussteifenden Querwänden oder anderen aussteifenden Elementen

- Um ein Gleiten der Wand auf der Bodenplatte zu verhindern, muss die waagerechte Abdichtung in oder unter Wänden (Querschnittsabdichtung) aus
- besandeter Bitumendachbahn (z.B. R500 nach DIN EN 13969 in Verbindung mit DIN V 20000-202)
  - mineralischer Dichtungsschlämme nach DIN 18195-2
  - Material mit mindestens gleichwertigem Reibungsverhalten bestehen.

## 11. Schlitzte und Aussparungen

Nach Abschnitt 6.2 der DIN EN 1996-1-1 mit nationalem Anhang sind Schlitzte und Aussparungen in tragenden Wänden aus Mauerwerk zulässig, wenn sie die Standsicherheit der Wände nicht gefährden.

Schlitzte und Aussparungen, welche die in der Tabelle A bzw. Tabelle B angegebenen Grenzwerte nicht überschreiten, dürfen bei der Bemessung vernachlässigt werden. Überschreiten die

Abstände und Abmessungen der Schlitzte und Aussparungen die in den Tabellen A und B angegebenen Werte, so sind diese bei der Bemessung der Mauerwerkswände durch eine Verringerung der Querschnittswerte zu berücksichtigen. Beträgt die Querschnittsschwächung der Wand im Grundriss infolge eines vertikalen Schlitztes bezogen auf 1 m Wandlänge nicht mehr als 6 %, so darf ein Nachweis der Schwächungen entfallen.

Tabelle A: Ohne Nachweis zulässige **nachträglich hergestellte** Schlitzte und Aussparungen in tragenden Wänden

1	2	3	4	5	6
Wanddicke t in mm	Horizontale und schräge Schlitzte <sup>1)</sup> , nachträglich hergestellt		Vertikale Schlitzte und Aussparungen, nachträglich hergestellt		
	Schlitzlänge		Schlitztiefe <sup>4)</sup> in mm	Einzelschlitzbreite <sup>5)</sup> in mm	Abstand der Schlitzte und Aussparungen in mm
	unbeschränkt	≤ 1,25 m <sup>2)</sup>			
	Schlitztiefe <sup>3)</sup> in mm	Schlitztiefe in mm			
≥ 115	-	≤ 10	≤ 100		
≥ 175	0	≤ 25	≤ 30	≤ 100	≤ 115
≥ 240	≤ 15	≤ 25	≤ 30	≤ 150	
≥ 300	≤ 20	≤ 30	≤ 30	≤ 200	
≥ 365	≤ 20	≤ 30	≤ 30	≤ 200	

- 1) Horizontale und schräge Schlitzte sind nur zulässig in einem Bereich ≤ 0,4 m ober- oder unterhalb der Rohdecke sowie jeweils an einer Wandseite. Sie sind nicht zulässig bei Langlochziegeln.
- 2) Mindestabstand in Längsrichtung von Öffnungen ≥ 490 mm, vom nächsten Horizontalschlitz zweifache Schlitzlänge.
- 3) Die Tiefe darf um 10 mm erhöht werden, wenn Werkzeuge verwendet werden, mit denen die Tiefe genau eingehalten werden kann. Bei Verwendung solcher Werkzeuge dürfen auch in Wänden ≥ 240 mm gegenüberliegende Schlitzte mit jeweils 10 mm Tiefe ausgeführt werden.
- 4) Schlitzte, die bis maximal 1 m über Fußboden reichen, dürfen bei Wanddicken ≥ 240 mm bis 80 mm Tiefe und 120 mm Breite ausgeführt werden.
- 5) Die Gesamtbreite von Schlitzten nach Spalte 5 und Spalte 2 der Tabelle B darf je 2 m Wandlänge die Maße in Spalte 2 der Tabelle B nicht überschreiten. Bei geringeren Wandlängen als 2 m sind die Werte in Spalte 2 der Tabelle B proportional zur Wandlänge zu verringern.

Tabelle B: Ohne Nachweis zulässige vertikale Schlitzte und Aussparungen im gemauerten Verband

1	2	3	4	5
Wanddicke t in mm	Vertikale Schlitzte und Aussparungen in gemauertem Verband			
	Schlitzbreite <sup>1)</sup> in mm	Restwanddicke in mm	Mindestabstand der Schlitzte und Aussparungen	
			von Öffnungen	untereinander
	≥ 115	-		≥ 2fache Schlitzbreite bzw. ≥ 240 mm
≥ 175	≤ 260	≥ 115		
≥ 240	≤ 385	≥ 115		
≥ 300	≤ 385	≥ 175		
≥ 365	≤ 385	≥ 240		

- 1) Die Gesamtbreite von Schlitzten nach Spalte 2 darf je 2 m Wandlänge die Maße in Spalte 2 nicht überschreiten. Bei geringeren Wandlängen als 2 m sind die Werte in Spalte 2 proportional zur Wandlänge zu verringern.

Die bauaufsichtliche Zulassung ist aufgrund z.T. abweichender Vorgaben stets zu beachten!

## 12. Hinweise zum Entwurf

- Durch einen möglichst regelmäßigen Grundriss kann ein gleichmäßiger Lastabtrag und eine ausgewogene Beanspruchung von Mauerwerkswänden durch vertikale und horizontale Lasten erreicht werden.
- Aufgrund unterschiedlichen Schwindverhaltens und wegen der unterschiedlichen Steifigkeit sollte Mischmauerwerk vermieden werden.
- Um Relativverformungen zwischen Wänden und den aufliegenden Decken zwangsfrei zuzulassen, ist in diesen Bereichen eine horizontale Trennschicht erforderlich. Als Trennschicht ist eine besandete Bitumendachbahn R500 zu empfehlen.
- Bei der obersten Geschossdecke ist wegen fehlender Auflast ein Abheben der Ecken zu vermeiden. Dazu kann eine ausreichend steife Aufkantung oder eine Verankerung in die darunterliegenden Geschosse ausgeführt werden.